

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule OÖ

An das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at

in Kopie
an das Präsidium des Nationalrates
per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Geschäftszahl: 2021-0.172.865

Stellungnahme betreffend des „Bundesgesetzes zur Änderung der fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner*innen und Erzieher*innen“

07. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule OÖ bedankt sich für die Einladung zur Begutachtung des vorliegenden Gesetzesentwurfs und nimmt wie folgt Stellung:

Die Pädagogische Hochschule OÖ begrüßt eine verbesserte Durchlässigkeit der Berufsfelder sehr und sieht dies als wichtige Maßnahme in Bezug auf die Weiterentwicklung der Elementarpädagogik.

Weiter wird Folgendes angemerkt:

Die Umänderung der Bezeichnung von „Lehrgang für Sonderkindergartenpädagogik“ in „Lehrgang für inklusive Elementarpädagogik“ an BAFEPs war unserer Meinung nach ein wichtiger Schritt für eine professionelle Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung. Geht es doch darum, Begriffe wie „Sondermaßnahmen“ für „besondere Kinder“ aus dem gebräuchlichen Wortlaut zu entwerfen, da der „Inklusions-Diskurs“ grundsätzlich von Heterogenität und Vielfalt geprägt ist und sich dies im neuen Lehrgangscurriculum abbildet.

Inklusive Elementarpädagog*innen leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, dieses Bildungsverständnis im Berufsfeld der Elementarpädagogik gilt es abzusichern und zu fördern. Sie sind aus diesem Verständnis heraus für die Unterstützung des Personals, der Erziehungsberechtigten sowie aller Kinder zuständig und müssen sich dem inklusiven Gedanken verpflichtet fühlen!

Dieses Grundverständnis muss sich auch in der Berufsbezeichnung widerspiegeln. Insofern ist es dringend notwendig, die Berufsbezeichnung „der Sonderkindergartenpädagogin / des Sonderkindergartenpädagogen“ in „Inklusive Elementarpädagogin und Inklusiver Elementarpädagoge“ zu ändern.

Abschließend wird angemerkt, dass das vorliegende Curriculum im Umfang von 60 ECTS-AP in einigen Bereichen einer Vertiefung bedarf, damit die Qualifikation der Elementarpädagog*innen in der praktischen Umsetzung gewährleistet wird.

Karin Busch

Vorsitzende des Hochschulkollegiums